

## Gemeinderat

# Protokollauszug

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Sitzung vom<br>Beschluss Nr. | 17. August 2021<br>270/2021   |
| Registratur                  | 73.03.11<br>Strassen<br>Fusswege, Wanderwege, Reitwege, Radwege   |
| <b>Geschäft</b>              | <b>2017-192</b><br><b>Wanderweg Papieri - Taatobel, Gemeindeweg 2. Klasse (629) - Sanierung / Instandstellung</b><br><b>Mitwirkung bezüglich Erneuerungsprojekt</b> |
| Geschäftsvorgang             | Allg. Umfrage/14.06.2016; 224.2/28.06.2016; Allg. Umfrage/18.04.2017;<br>251/2017; 49/2018; 344/2019; 31/2020; 150/2020; 263/2020                                   |

---

## Sachverhalt

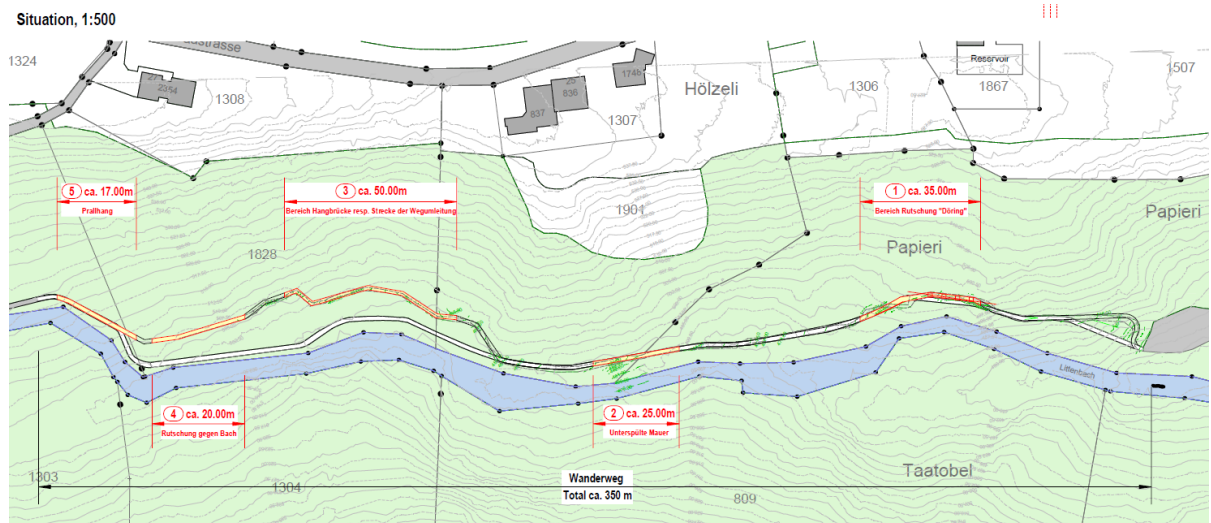
- A. Im Gemeindegebiet von Berneck gehört der Wanderweg Papieri-Taatobel zu einem der schönsten und attraktivsten Wegverbindungen. Der Wanderweg führt entlang des Littenbachs, ist ohne Hartbelag ausgeführt und ist von regionaler Bedeutung (kantonaler Wanderweg). Beim unteren Wegabschnitt bis zur Papieri handelt es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse (Nr. 360), beim mittleren Abschnitt zwischen Papieri und Taatobel um einen Gemeindeweg 2. Klasse (Nr. 629) und beim oberen Teil des Weges zwischen Taatobel und der Nördliwaldstrasse wiederum um eine Gemeindestrasse 3. Klasse (Nr. 367).



- B. Seit 2013 ist der Weg durch grosse Rutschungen, Hochwasser und Starkregen mehrmals in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Armee und der Zivilschutz stellten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 den Wanderweg nach Rutschungen und Hochwasser wieder in Stand und verlegten den Weg teilweise. Seit dem Sommer 2016 ist der Wanderweg entlang dem Littenbach im Abschnitt Taatobel zwischen der Papieri und der Nördliwaldstrasse aufgrund diverser Hangrutschungen und Absenkungen nicht mehr passierbar und für die Öffentlichkeit gesperrt.
- C. Seit dem Ereignis von 2016 und der Schliessung des beliebten Wanderwegs arbeitete die Gemeinde Berneck zusammen mit Fachleuten (u. a. FS Geotechnik AG) an einer Lösung, um den Wanderweg Taatobel der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen zu können. Zur besseren Beurteilung war von Beginn weg eine längere Beobachtungsphase für den Geologen eingeplant, um anschliessend das Neubauprojekt ausarbeiten zu können.

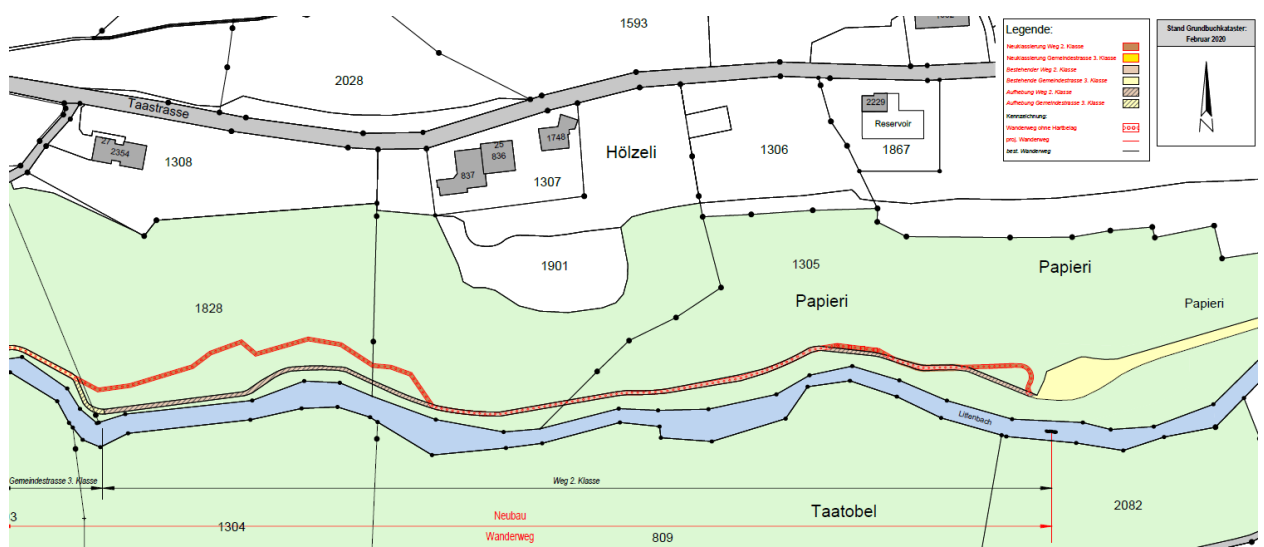
#### D. Erneuerungsprojekt 2020

Aufgrund der am Wanderweg seit 2016 durch Rutschungen, Hochwasser und Starkregen entstandenen Schäden ist ein faktischer Neubau, mehrheitlich auf dem bestehenden Trasse, notwendig.

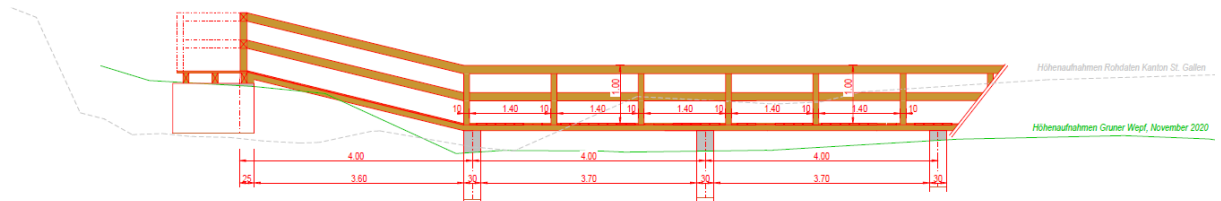


Der Wanderweg ist an fünf Stellen (oben nummerierte Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 135 m und Abschnittlängen zwischen 6.00 m und 50.00 m) nicht mehr passierbar, respektive nicht mehr vorhanden. An diesen Stellen wird der Wanderweg mit einer stabilen Konstruktion neu erstellt und gesichert. Ursprünglich wurde das System Ribbert-Verbau gewählt. Dieses besteht aus Mikropfählen, das mit Bodennägeln im bestehenden Fels rückverankert wird. Die Ausfachung zwischen den Mikropfählen erfolgt mit Larsenprofilen aus Stahl, die gegenüber der Bachseite sichtbar sind. Aufgrund der Rückmeldung im Rahmen der ersten kantonalen Vorprüfung musste das System gewechselt werden, sodass der Wanderweg neu als Holzsteg erstellt wird. Der Holzsteg wird auf Betonfundamente gelegt, die ebenfalls in den Felsen analog der Ribbert-Variante verankert werden. Diese Holzstege eignen sich besonders gut für die Querung von Rutschmaterial und durchnässten Stellen, zudem wird die Zirkulation von Kleintieren und Reptilien nicht behindert. Die Durchgangsbreite soll gemäss Vorprüfung maximal 1.20 m betragen.

Der Kostenvoranschlag (+/- 20 Prozent) rechnet mit Gesamtkosten von rund CHF 240'000.



### Schemaschnitt, Längsprofil 1:50



- E. Am 6. April 2020 stuft das kantonale Tiefbauamt die Neuerstellung des Wanderwegs infolge eines Elementarschadens ein. Nach Art. 97 Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) entrichtet der Kanton einen Beitrag von 75 Prozent an die anrechenbaren Kosten aus Naturereignissen. Für das vorliegende Bauvorhaben ergibt sich demnach aktuell ein Kantonsbeitrag von CHF 180'000. Die definitiven Kosten werden in der detaillierten Weiterbearbeitung des Projektes verifiziert und mit dem Strassenkreisinspektorat in der Folge abgesprochen. Die Kosten für die Gemeinde Berneck belaufen sich demnach auf CHF 60'000 (+/- 20 Prozent).

### Erwägungen

1. Der Wanderweg Papieri-Taatobel entlang des z. T. wilden Littenbachs ist einer der attraktivsten und beliebtesten Wege in Berneck. Dies bestätigen auch die zahlreichen Rückfragen aus der Bevölkerung, wann und wie er wieder zugänglich gemacht wird.
2. Nach Art. 4 Gesetz über die Raumplanung (SR 700, abgekürzt RGP) unterrichtet die zuständige Planungsbehörde die Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung über die Ziele und den Ablauf der Planungen nach RPG (Abs. 1) und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann (Abs. 2). Mitwirkung setzt demnach Information über die Ziele und Inhalte der Planung voraus. Die Form der Information wird nicht vorgeschrieben, sie ist der zuständigen Planungsbehörde – vorliegend dem Gemeinderat – überlassen.
3. In den Budgets der politischen Gemeinde Berneck war in den letzten Jahren ein Planungskredit für die Erneuerung des Wanderwegs enthalten und der Gemeinderat kommunizierte verschiedentlich, dass umfangreiche Abklärungen im Gange sind. Da die Erneuerung massgeblich auf die konkreten örtlichen Verhältnisse einerseits und die rechtlichen Vorgaben andererseits auszurichten war, ist nun der Zeitpunkt, die Mitwirkung durchzuführen, da ein konkretes, umsetzbares Projekt ausgearbeitet ist und der Rat noch nicht über die Umsetzung entschieden hat.

Die Planunterlagen und der technische Bericht geben aus Sicht des Gemeinderats detailliert über die Ziele und den Inhalt des Projekts Auskunft. Bevor der Gemeinderat über den Erlass der Planunterlagen befindet, sind sie öffentlich aufzulegen, damit die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung nehmen kann.

## **Beschluss**

1. Der Gemeinderat unterstellt das Projekt Erneuerung Wanderweg Papieri-Taatobel der Mitwirkung vom 26. August 2021 bis 17. September 2021. Publiziert werden folgende Unterlagen:
  - Protokollauszug vom 17. August 2021;
  - Teilstrassenplan „Neubau Wanderweg Taatobel“ 1:500 vom 12. August 2021;
  - Situationsplan 1:500 mit Längs- und Querschnitte 1:20 vom 12. August 2021.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Am Informationsanlass vom 25. August 2021 informiert der Gemeinderat in groben Zügen über das Projekt.

### Protokollauszug an:

- Viturin Döring, Taastrasse 25, 9442 Berneck
- Albin Seitz, Wiesenstrasse 1d, 9436 Balgach
- Strassenkorporation Taatobel-Nördliwald, Josef Rutz, Taastrasse 28, 9442 Berneck
- Bauen und Ortsentwicklung
- Finanzen
- Akten

## **GEMEINDERAT BERNECK**

Bruno Seelos  
Gemeindepräsident

Shaleen Frei  
Gemeinderatsschreiberin

Versandt am: 19. August 2021